

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/11

Verantwortliche/r:
Personal- und Organisationsamt

Vorlagennummer:
112/174/2026

Organisatorische Änderungen im Stadtjugendamt (Amt 51) Vollzug eines KW-Vermerks im Bereich Abenteuerspielplatz (Planstelle Nr. 5131105)

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	16.07.2026	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	22.07.2026	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Ref. V, Amt 51

I. Antrag

Der bei der Planstellengruppe „Abenteuerspielplatz 5131xxx“ angebrachte KW-Vermerk wird gemäß Stel-leneinzugsliste (Liste A, Anlage 2, HH 2025) bei Planstelle Nr. 5131105, Abenteuerspielplatz Brucker La-che, zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit anteilig 0,59 VzÄ vollzogen.

II. Begründung

In der Sitzung des Stadtrats vom 16. Januar 2025 wurde im Zuge der Haushaltskonsolidierung beschlos-sen, dass eine beliebige Planstelle der Abenteuerspielplätze mit einem KW-Vermerk in Höhe von 1,0 VzÄ versehen wird (vgl. Vorlagen-Nr. 113/103/2024). Gemäß des Stadtratsbeschlusses ist vor dem Vollzug des KW-Vermerks eine erneute Beschlussfassung durch den Haupt-, Finanz- und Personalausschuss erforder-lich.

Aufgrund einer internen Umsetzung sind die genannten Stellenanteile zum nächstmöglichen Zeitpunkt frei, sodass der KW-Vermerk teilweise vollzogen werden kann.

Durch den anteiligen Wegfall der Planstelle werden Personalkosten in Höhe von 48.500,00 € jährlich ein-gespart (Berechnung auf Basis der Personaldurchschnittskosten der Stadt Erlangen für 2025).

Ref. III spricht sich auf Gründen der Haushaltskonsolidierung für einen Vollzug des kw-Vermerkes aus, die Maßnahme ist insbesondere personalwirtschaftlich umsetzbar, da die im Beschluss ge-nannten Stellenanteile nicht besetzt sind.

Stellungnahme Amt 51

Das Stadtjugendamt spricht sich gegen den Vollzug des KW-Vermerks aus und strebt einen Wegfall des kom-pletten KW-Vermerks im nächsten Stellenplanverfahren an.

Das Stadtjugendamt betreibt zwei Abenteuerspielplätze mit aktuell 2 VzÄ pro Einrichtung. In jeder Einrich-tung (Brucker Lache und Taubenschlag) sind jeweils 3 sozialpädagogische Fachkräfte tätig, wodurch eine Öffnung an 4 Tagen die Woche (14.00 bis 19.00 Uhr bzw. im Winter 18.00 Uhr) gewährleistet werden kann, um die fachlichen Standards einhalten zu können.

Bei oben genannten Einrichtungen handelt es sich um offene Angebote der Kinder- und Jugendhilfe für die Zielgruppe zwischen 6 und 12 Jahren. Die gesetzliche Grundlage ist im § 13 SGB VIII verortet, und es handelt

sich somit um Pflichtaufgaben einer Kommune.

Ein offenes Angebot in der Kinder- und Jugendhilfe zeichnet sich vor allem durch die Prinzipien der Freiwilligkeit und Niedrigschwelligkeit aus. Anders als bei festen Kursen gibt es hier keine Anmeldungen und auch keine Kosten für die Kinder bzw. Familien. Somit ist ein einfacher Zugang für alle Kinder herkunftsunabhängig gewährleistet. Auf einem Abenteuerspielplatz erfahren Kinder durch das Gestalten mit echten Werkzeugen und Materialien eine tiefe Selbstwirksamkeit und lernen den Umgang mit realen Risiken. Im Gegensatz zu normierten Standardangeboten eines öffentlichen Spielplatzes erleben sie hier echte Mitbestimmung, Teamarbeit und den Stolz auf selbst Erschaffenes. Dabei ermöglichen die sozialpädagogischen Fachkräfte den Kindern einen geschützten Beziehungsraum, in dem Konflikte konstruktiv begleitet, persönliche Krisen aufgefangen und individuelle Erfolge der Kinder sichtbar gemacht werden. Somit leisten Abenteuerspielplätze einen unverzichtbaren Beitrag zur gelebten Demokratiebildung, indem sie Kinder chancengerecht Raum für Konfliktfähigkeit, Selbstwirksamkeit und damit genau die Schlüsselqualifikationen bieten, die eine Gesellschaft dringend benötigt.

Die beiden Abenteuerspielplätze des Stadtjugendamtes befinden sich in den Stadtteilen Büchenbach und Bruck. Bei beiden Stadtteilen handelt es sich um Quartiere mit einem hohen Sozialindex (Ökonomische Situation, familiäre und demografische Struktur, Bildungs- und Kulturhintergrund, Wohn- und Lebensumfeld), und es kann somit von einer hohen sozialen Belastung der Bewohnenden des Stadtteils, vor allem der Kinder, ausgegangen werden. Die Abenteuerspielplätze Brucker Lache und Taubenschlag bestehen seit Jahrzehnten und sind somit fest in diese zwei Stadtteile als Anlaufstelle für Kinder integriert. Diese dienen in diesen Quartieren als verlässlicher Schutz- und Entwicklungsraum für junge Menschen außerhalb des Elternhauses und häufig beengter Wohnsituationen. Die Abenteuerspielplätze sind somit kein optionales Freizeitprogramm für die Kinder, sondern ein unverzichtbarer Anker der sozialen Infrastruktur. Zudem verdeutlichen die medialen und politischen Reaktionen auf die temporäre Schließung des Abenteuerspielplatzes Brucker Lache im Jahr 2025 auch das große öffentliche Interesse und die gesellschaftliche Bedeutung dieses Angebotes (Vorlagennummer: 513/023/2025).

Ein Stelleneinzug von 0,59 VzÄ führt dazu, dass weniger sozialpädagogisches Personal für die zwei Abenteuerspielplätze vorhanden ist. Dies hat zur Folge, dass sich das offene Angebot für sozial benachteiligte Kinder in den beiden Stadtteilen mit hohem Sozialindex Büchenbach und Bruck deutlich reduziert. Konkret würde die geplante Streichung bei dem Abenteuerspielplatz Brucker Lache zu einer Reduzierung der Öffnungszeiten von 4 auf 3 Tagen bedeuten.

Die Folgen für die Kinder sind somit unmittelbar in den Stadtteilen (aber auch drüber hinaus, da auch Kinder aus anderen Stadtteilen diese Abenteuerspielplätze besuchen) spürbar. Jeder Stelleneinzug in einem sozial benachteiligten Quartier kann zu einer direkten Verschärfung der Chancen- und Bildungsungerechtigkeit führen und das Risiko von Jugendkriminalität und sozialer Isolation erhöhen. Kinder in schwierigen Lebenslagen benötigen kontinuierliche Bezugspersonen. Weniger Personal führt somit zu einem Wegfall mühsam aufgebauten Vertrauens. Zudem besteht die Gefahr, dass sich Kinder bei einer reduzierten Öffnungszeit andere Orte suchen und sich der Lebensmittelpunkt dieser Kinder auf die „Straße“ verlagert. Präventiver und niedrigschwelliger Kinderschutz ist somit nicht mehr möglich, und Folgekosten für intensive Jugendhilfemaßnahmen werden steigen.

Aus den genannten fachlichen und gesellschaftlichen Gründen spricht sich das Stadtjugendamt für den Erhalt der momentanen Personalressourcen und gegen den Vollzug des oben genannten KW-Vermerks aus.

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:



nein

Ressourcen
Haushaltsmittel



werden nicht benötigt

Einsparung von Personalkosten in Höhe von 48.500 € jährlich

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang